



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
18.10.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Het/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (InSEK 2023)

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	01.11.2022	öffentlich	beschließend	095/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (InSEK 2023) auf das Angebot des Bieters Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Chemnitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 59.911,15 Euro zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
jeweils in Anlehnung

Haushaltsgrundsätze

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 243/2022-StR hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in seiner Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (InSEK 2023) beschlossen. Die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel sind

nach dem vorgenannten Beschluss im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bereitzustellen.

Zur Beschaffung der für die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts notwendigen Leistungen wurde das vorliegende Vergabeverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen 3 auf Stadtplanung, -entwicklung und -erneuerung spezialisierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefördert wurden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist lag das Angebot eines Bieters vor.

Bei der Leistung handelt es sich um eine freiberufliche Leistung unterhalb des derzeit gültigen EU-Schwellenwertes. Die Leistung kann keinem Leistungsbild der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2021) zugeordnet werden. Zur Sicherung eines den allgemeinen Vergaberechtsgrundsätzen genügenden Vergabeverfahrens wurde das Vergabeverfahren im Wege der Angebotseinholung nach den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltsrechts unterhalb der EU-Schwellenwerte durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Chemnitz

mit einer Brutto-Angebotssumme von

59.911,15 Euro

vorgelegt.

Das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

abgestimmt mit:-

Anlagen: Vergabevermerk (nichtöffentlich und vertraulich)

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)